

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 21 (1913)

Heft: 11

Artikel: Missbrauch des Roten Kreuzes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546779>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mißbrauch des Roten Kreuzes.

Seitdem wir unsere Zweigvereine auf die so häufigen Mißbräuche des Roten Kreuzes in unserm Lande aufmerksam gemacht haben, werden uns recht häufig Anzeigen über solche Verfehlungen eingereicht, die wir dann je weilen an die zuständigen Behörden weiterleiten.

Jüngst entdeckten wir im „Anzeiger der Stadt Bern“ folgendes Inserat, das wir hier wiedergeben.

Auch sonst laufen Klagen ein, die wir weitergeleitet haben, und auf die wir von seiten der Behörden zum Teil Antwort erhielten. So ist auf unser Ansuchen hin in Luzern eine Anzahl Apotheker angehalten worden, die Rot-Kreuz-Abzeichen an ihren Firmenschildern oder Schaufenstern zu ändern. Auch gegen den Besitzer eines Kaninchenstalles am Bodensee, an welchem gar rührend ein rotes Kreuz prangen soll, sind wir

Das rote Kreuz

mit dem Wort „Sodex“ im weißen Feld ist das Garantiezeichen für die Echtheit des in weit über 10,000 Ablagen der Schweiz erhältlichen und seit 10 Jahren bewährten Universal-Wasch-, Fuß- und Reinigungsmittels „Sodex“. Man hüte sich vor Nachahmungen und unerlaubtem Offenverkauf und verlange ausdrücklich Sodex in verschlossenen Paketen zu 15 und 20 Cts. mit dem roten Kreuz

im weißen Feld

aus den Sodexwerken Steffen & Wilhelm, Aktiengesellschaft, Olten.

Es handelt sich dabei wohl nicht um eine absichtliche Umgehung des Gesetzes, sondern um eine Verfehlung aus Unkenntnis.

Seither ist uns dasselbe Inserat von vielen Seiten her zugeschickt worden. Diesen aufmerksamen Einsendern sei unser Dank für ihre Bemühungen abgestattet und die Mitteilung, daß die Firma laut einem an uns gerichteten Schreiben für Aenderung des Inserates gesorgt hat.

vorgegangen. Bis jetzt haben wir über den Erfolg dieser Reklamation keine Nachricht erhalten. Nun, wir wollen's abwarten. Im großen und ganzen geht aus all diesen Zuschriften hervor, daß unsere Rot-Kreuzler und Samariter mit löblichem Eifer über die Durchführung des eidgenössischen Gesetzes wachen, und das ist kein schlechtes Zeichen.

Briefkasten.

Herrn K. B. in Zürich. Wir verdanken Ihnen bestens die Mitteilung, daß die in Nr. 9 dieser Zeitschrift erschienene Frage durch freundschaftliches Uebereinkommen der betreffenden Sektionen erledigt ist. Solche friedliche Lösungen bezeugen echte Samariterart und tragen wirksam zur Festigung des Rot-Kreuz-Gedankens bei.